

Joachim Stiller

Kritische  
Betrachtungen  
zu Kant V



Alle Rechte vorbehalten

# Kant 4: Die Kritik der praktischen Vernunft

"Die "Kritik der reinen Vernunft" hat Kant berühmt gemacht. Vielen - insbesondere auch Gegnern Kants - gilt sie als die einzige wichtige aus seinem Werk. Zu Unrecht? Kant war kein bloßer Erkenntnistheoretiker, sondern ein wahrer Philosoph, ein "Weltweiser", der das Ganze der Welt denkend zu erfassen bemüht war. Zum ganzen Kant kann man nur vordringen, wenn man seinen übrigen größeren Werken eine nicht geringere Würdigung widerfahren lässt als der ersten Kritik. Wir können das hier freilich nicht ausführen, wollen es aber wenigstens ansprechen.

Der Mensch ist erkennendes Wesen. Als solches macht er von seiner Vernunft einen theoretischen Gebrauch. Der Mensch ist aber auch mindestens ebenso sehr *handelndes* Wesen. Als solches macht er von seiner Vernunft einen *praktischen* Gebrauch. Diese praktische Seite der Vernunft hat Kant hauptsächlich in zwei Werken behandelt, der "*Grundlegung zur Metaphysik der Sitten*" und der "*Kritik der praktischen Vernunft*". Die erste Schrift ist eine vorbereitende Darlegung dessen, was in der zweiten systematische und im Einzelnen ausgeführt ist.

## Einige Grundbegriffe

*Autonomie und Heteronomie.* Wie sollen wir handeln? Wodurch soll unser Wille bestimmt werden? Es gibt zwei Möglichkeiten. Entweder wird unser Wille bestimmt durch Gesetze, die *in uns selbst*, die in unserer Vernunft liegen. In diesem Fall wäre die Vernunft *autonom* (selbstgesetzgebend). Oder unser Wille wird bestimmt durch etwas, das *außer uns*, außerhalb unserer Vernunft liegt. Dann wäre unser Wille durch ein fremdes Gesetz bestimmt (*Heteronomie*).

Alle bisherigen Versuche der Philosophie, eine Ethik als Lehre vom richtigen Handeln zu entwickeln, haben nach Kant den Fehler, dass sie den Bestimmungsgrund für unseren Willen außerhalb unser selbst legen. Sie stellen alle ein "höchstes Gut" auf; sei es nun "Glückseligkeit" oder "Vollkommenheit". Sie suchen dann den Weg zu weisen, wie man zu diesem Gut gelangen könnte. Das ist Heteronomie. Auf diese Weise ist kein notwendig und allgemein geltendes Prinzip des Handelns zu gewinnen. Wie man am besten zu einem erstrebten Gut gelangt, das ist schließlich eine Sache der *Erfahrung*. Ein wirklich allgemein geltendes Prinzip könnte nur der *Vernunft* entnommen werden.

*Maxime und Gesetz.* Die Frage, ob die Vernunft für sich allein den Willen bestimmen kann, muss auf genau die gleiche Weise gelöst werden wie die Frage der Kritik der reinen Vernunft: "Wie sind synthetische Urteile a priori möglich?" - nämlich durch eine *kritische Untersuchung* dieses Vernunftvermögen, durch eine Kritik der praktischen Vernunft. Die Untersuchung zeigt als erstes, dass in unserer Vernunft eine ganze Anzahl verschiedener Grundsätze vorhanden ist, die auf die Bestimmung des Willens zielen.

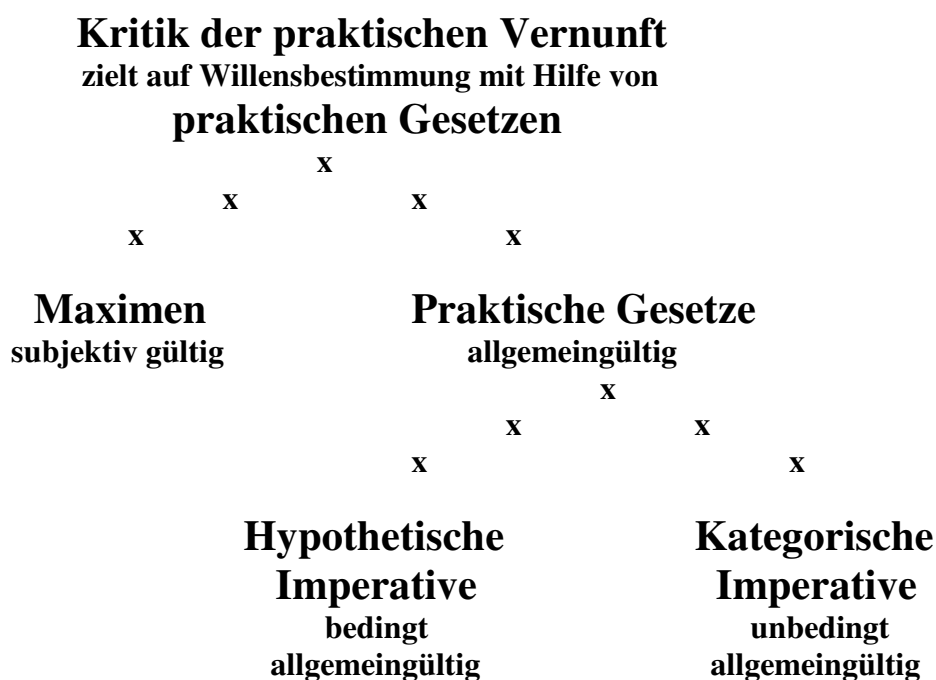
*Maxime* nennt Kant einen Grundsatz, der nur für das Handeln eines *einzelnen* Menschen gelten soll. Wenn ich mir vornehme, nicht mehr zu rauchen, so betrifft das nur mich; ob andere rauchen, spielt dabei keine Rolle. Im Gegensatz zur *Maxime* nennt Kant *praktisches Gesetz* einen Grundsatz, der den Willen *jedes* Menschen bestimmen soll.

*Hypothetischer und kategorischer Imperativ.* Die Gesetze der theoretischen Vernunft haben einen *zwingenden Charakter*. Sie sagen: So ist es. Die Gesetze der praktischen Vernunft haben einen *fordernden Charakter*. Sie sagen: So *sollst Du handeln*. Sie fordern, aber sie zwingen und nicht, so zu handeln. Sie gleichen einem Befehl. Auch einen Befehl kann man aus-

führen oder missachten (dann muss man freilich die Konsequenzen auf sich nehmen). Deshalb nennt Kant die praktischen Gesetze *Imperative*.

Ein solcher Imperativ kann bedingt oder unbedingt sein. Der Satz "Willst Du ein hohes Alter erreichen, so musst Du deine Gesundheit erhalten" ist ein derartiger Befehl. Er gilt für jeden Menschen. Zerstört er seine Gesundheit, so wird er erkranken und sterben. Er gilt aber für mich nur unter der Bedingung, dass ich überhaupt Wert darauf lege, ein hohes Alter zu erreichen. Solche Sätze heißen *hypothetische Imperative*. Sie gelten allgemein, aber nur bedingt. Dagegen heißen Sätze, die ebenfalls allgemein, aber unbedingt gelten sollen, *unbedingte oder kategorische Imperative*. Es ist klar, dass eine Ethik, die allgemein und unbedingt gelten soll, nur aus einem kategorischen Imperativ begründet werden kann.“ (Störig, S.463-465)

Das bisher Gesagte veranschaulicht die folgende Übersicht:



### Grundgedanken

„Der *kategorische Imperativ*. Lässt sich ein kategorischer Imperativ auffinden? Alle Grundsätze, die ein Objekt zum Bestimmungsgrund des Willens machen, können kein allgemeingültiges praktisches Gesetz abgeben. Wenn es für ein vernünftiges Wesen allgemeine praktische Gesetze geben soll, so können das demnach nur solche Prinzipien sein, die den Bestimmungsgrund des Willens nicht dem Objekt, der *Materie* nach, sondern bloß der *Form* nach enthalten. Wenn ich aber von einem Gesetz, welches lautet: Du sollst das und das tun, du sollst das und das erstreben, das Objekt, den Gegenstand, wegnehme - bleibt dann überhaupt noch etwas davon übrig? Es bleibt etwas übrig, die *bloße Form eines allgemeinen Gesetzes!* Damit haben wir den Grundsatz gefunden, der allein - weil rein formal und von allem Empirischen frei - das Prinzip einer allgemeingültigen Ethik sein kann: Gib deinem Willen die Form der allgemeinen Gesetzgebung! So kommt Kant zum Grundgesetz der praktischen Vernunft, welches lautet: "Handle so, dass die *Maxime* deines Willens jederzeit zugleich als Prinzip einer allgemeinen Gesetzgebung gelten könne."

Dieses Gesetz passt, eben wegen seines bloß formalen Charakters, auf jeden beliebigen Inhalt. Wenn ich schwanke, ob ich einen begehrten Gegenstand einem anderen wegnehmen soll, so brauche ich mich nur zu fragen: Kann ich wollen, das alle Menschen stehlen? Das würde jeden Besitz, den ja auch ich erstrebe, unmöglich machen. Wenn es mir in einer bestimmten Lage schwerfällt, die Wahrheit zu sagen, so brauche ich nicht nur zu fragen: Kann ich wollen, dass alle Menschen das Lügen zu ihrem Prinzip machen?

Vor einem Missverständnis muss man sich hierbei hüten. Kant will nicht eine Moralphilosophie "erfinden" oder "aufstellen". Nicht Kant ist derjenige, der die Forderung des kategorischen Imperativs an die Menschen richtet. Sondern Kant *untersucht* die Arbeitsweise unserer praktischen Vernunft und findet dabei, dass ihr allgemeines Prinzip dieser kategorische Imperativ ist. Und so wie Kant können alle Menschen zu jeder Zeit dasselbe finden, wenn sie auf die Stimme des Gewissens achten, die in ihnen spricht, und wenn sie deren reines Prinzip zu ermitteln suchen.

*Freiheit.* Das allgemeine Sittengesetz (der kategorische Imperativ) ist etwas, dem wir zwar nicht folgen *müssen*, aber folgen *sollen*. Aber *können* wir das denn überhaupt? Das Vorhandensein eines solchen Imperativs in uns hat nur Sinn, wenn wir auch die Möglichkeit haben, dem Genüge zu tun, das heißt, wenn wir *frei* sind, ihm zu folgen. Das ist der Sinn des Satzes: Du kannst, *denn* du sollst! Insofern zwingt uns die praktische Vernunft, die Freiheit des Willens (welche die theoretische Vernunft niemals beweisen kann) als bestehend anzunehmen.

Die bloße Form eines Gesetzes ist nicht Gegenstand der Sinne. Sie gehört folglich nicht unter die Erscheinungen (welche untereinander kausal zusammenhängen). *Wenn* ein Wille von dieser bloßen Form bestimmt werden kann, so muss ein solcher Wille unabhängig von den Gesetzen der Erscheinung, unabhängig von der Kausalität sein. Ein Wille, der durch solches Gesetz bestimmbar ist, *muss* frei sein.

Das alles mag als Ableitung der Willensfreiheit ganz folgerichtig klingen; es führt aber dich zu einem Ergebnis, das auf den ersten Blick paradox erscheinen muss. Nehmen wir einen praktischen Fall. Ein Mensch hat einen Diebstahl begangen. Die äußere Handlung des Diebstahls gehört dem Reich der Erscheinungen an. aber auch die Motive, Gefühle, Willensregungen, die den Dieb bewegen, gehören demselben Bereich an. Sie erscheinen uns unter der Form der Zeit. Im Bereich der Erscheinungen steht alles unter dem Kausalgesetz, es ist die notwendige Folge von etwas anderem, das ihm zeitlich vorausgegangen ist. Da wir über die bereits vergangene Zeit keine Gewalt haben, haben wir auch keine Gewalt über die Ursachen, die zu der bestimmten Handlung geführt haben. Tatsächlich lässt sich auch die Handlung aus den vorausgehenden äußeren und inneren - psychologischen - Bedingungen (kausal) "erklären". Sei musste geschehen.

Das Sittengesetz sagt jedoch, dass sie hätte unterlassen werden können, wenn der Handelnde frei gewesen wäre, zu stehlen oder nicht zu stehlen. Wie kann dieser scheinbare Widerspruch zwischen Naturmechanismus und Freiheit in der gleichen Handlung aufgelöst werden? Man muss sich erinnern, dass nach der Kritik der reinen Vernunft die Kausalität nur für das gilt, was unter Zeitbestimmungen steht, eben die Dinge als Erscheinung. Das gilt auch für das handelnde Subjekt. Für die Dinge an sich gilt das Kausalgesetz nicht. Auch das gilt für das handelnde Subjekt. Insofern der Mensch seiner selbst auch als eines Dinges an sich bewusst sei, betrachtet er auch sein Dasein als *nicht* unter Zeitbestimmungen stehend, nicht dem Kausalgesetz unterworfen. Das heißt, das wir in unserem sittlichen Handeln über die Sphäre der Dinge als Erscheinungen hinausgehoben sind in eine übersinnliche Welt. In dieser sind wir frei, und die Forderung des Sittengesetzes besteht zu Recht.

Dass das so ist, bestätigt auf schlagende Art die Arbeitsweise des wundervollen Vermögens in uns, das wir Gewissen nennen. Mag der Täter zehnmal sich seine Tat aus bestimmten Ursachen als notwendig erklären, der Ankläger in ihm wird dadurch nicht zum Verstummen gebracht. Er sagt dem Handelnden, dass er doch anders hätte handeln sollen und können. Reue

über eine längst vergangene Tat fragt denn auch nicht nach der Zeit, die inzwischen vergangen ist, sondern nur, ob die Begebenheit mir als Tat angehört - eben wegen des überzeitlichen Charakters der sittlichen Persönlichkeit.

*Gut und Böse.* Wie man handeln sollte, folgt nicht aus dem, was "gut" ist. Sondern aus dem Sittengesetz, das sagt, wie man handeln solle, folgt erst, was gut ist. Gut ist der sittliche Wille. "Es ist überall nichts in der Welt, ja überhaupt auch außerhalb derselben zu denken möglich, was ohne Einschränkung für gut könne gehalten werden, als allein ein *guter Wille*." Auf die innere Einstellung kommt es an! Wer einem anderen hilft, wie er ihn gern mag, oder weil der glaubt, dass Die Gesellschaft das von ihm erwartet, der tut zwar (äußerlich) das, was das Sittengesetz verlangt. Seine Handlung hat *Legalität*. Er tut es aber nicht aus Pflicht, sondern aus anderen Motiven, Der Handlung fehlt die Moralität.

*Pflicht und Neigung.* "Pflicht, du erhabener, großer Name..." - in dieser berühmten Stelle, einer der wenigen, wo Kant sich zu feierlichem Pathos erhebt, geht Kant das Hohelied auf die Pflicht. Die Erhabenheit des Sittengesetzes kommt darin zum Ausdruck, dass es uns nötigt, ohne oder gar gegen unsere Neigung zu handeln, rein um der moralischen Nötigung willen.

*Beschluss.* Nachdem wir, wenn auch nur im Fluge, die Bereiche der reinen und der praktischen Vernunft durchmessen haben, verstehen wir erst recht die volle Bedeutung der Worte, die Kant selbst an den Schluss der zweiten Kritik gesetzt hat. Der Mensch ist ein Bürger zweier Welten! im Bereich der Erscheinungen ist alles, was er ist und tut, ein winziges Glied im notwendigen Zusammenhang, aber er gehört zugleich einem übersinnlichen, über Raum und Zeit erhabenen Reich der Freiheit an. "Zwei Dinge erfüllen das Gemüt mit immer neuer und zunehmender Bewunderung und Ehrfurcht, je öfter und anhaltender sich das Nachdenken damit beschäftigt: der bestirnten Himmel über mir und das moralische Gesetz in mir... Der erste Anblick einer zahllosen Weltenmenge vernichtet gleichsam meine Wichtigkeit, als eines tierischen Geschöpfes, das die Materie, daraus es war, dem Planeten (einem bloßen Punkt im Weltall) wieder zurückgeben muss, nachdem es eine kurze Zeit (man weiß nicht wie) mit Lebenskraft versehen gewesen. Der zweite erhebt dagegen meisten Wert, als einer Intelligenz, unendlich durch meine Persönlichkeit, in welcher das moralische Gesetz mir ein von der Tierheit und selbst von der ganzen Sinnenwelt unabhängiges Leben offenbart..." (Störig, S.466-469)

# Die Freiheit

Die Freiheit gehört zu den wenigen Begriffen, mit denen ich mich als Philosoph immer sehr schwer getan habe. Ich dachte lange Zeit, die Freiheit nur negativ fassen zu können. So war Freiheit zunächst nur die Abwesenheit von Unfreiheit. Ich habe dann ein regelrechtes Brainstorming durchgeführt, also eine spontane Stoffsammlung. Dabei fand ich, dass es doch eine ganze Reihe unterschiedlicher Formen der Freiheit gibt:

- Positive Freiheit (Freiheit zu)
- Negative Freiheit (Freiheit von)
- Willensfreiheit
- Individuelle geistige Freiheit
- Gedankenfreiheit
- Freiheit als Einsicht
- Gewissensfreiheit
- Entscheidungsfreiheit
- Meinungsfreiheit
- Redefreiheit
- Handlungsfreiheit
- Bewegungsfreiheit
- Pressefreiheit
- Versammlungsfreiheit
- Demonstrationsfreiheit
- Wahlfreiheit
- usw.

Diese Liste lässt sich natürlich noch weiter vervollständigen. Schnell kam ich aber zu der Überzeugung, dass die Freiheit genau so gut positiv, also geistig, gefasst werden kann und muss, und dass sie genau so gut geistige Freiheit meint. Ich fand dann einen Hinweis bei Steiner, der sagte: „Wer wissen will, was Freiheit ist, muss das Denken bemühen.“

So war ich schnell der Auffassung, dass sich die Freiheit aus den geordneten geistigen Bewusstseinsinhalten rekrutiert, als da wären:

- Begriffe
- Urteile
- Schlüsse
- Ideen

Einen weiteren Hinweis fand ich bei Joseph Beuys, dem bedeutendsten deutschen Künstler des 20. Jahrhunderts. Beuys hat einmal die Formel aufgestellt:

**Denken = Wissenschaft = Freiheit**

Sollte Freiheit sich etwa auch aus dem Denken selber ergeben? Als ich dann die Karmavorträge von Steiner las, stieß ich dann auf die entscheidende Mitteilung, die sich auf die Philosophie der Freiheit bezog. Dort sagt Steiner, er hätte nie die Willensfreiheit gemeint, die nur sehr schwer zu begründen sei. Er hätte die Freiheit immer nur auf das Denken selber bezogen. Das war für mich wie eine Initialzündung und auch die Lösung des Problems. Geistige Freiheit muss im Denken selber gesehen werden. Geistige Freiheit ist im Denken selber begründet:

**Denken = Freiheit**

In Anlehnung an Descartes (Cogito ergo sum) könnte man auch sagen:

**Ich denke, also bin ich frei. (Cogito ergo liber sum)**

Ich denke, als bin ich. So weit ist das o.k. Aber was bin ich, wenn ich denke? Antwort: Frei. Also: Ich denke, also bin ich frei, oder: Cogito ergo liber sum.

## Die Willensfreiheit

Wie wohl die meisten Menschen, glaube auch ich an die Existenz der Willensfreiheit. Genau wie Kant möchte auch ich eine Lanze für die Willensfreiheit brechen.

Zunächst einmal scheint es die Willensfreiheit überraschender Weise „nicht“ zu geben, denn der Wille ist grundsätzlich eine abhängige Größe. Er ist abhängig von den Trieben, den Begierden und den Leidenschaften. Wie kann er da frei sein? Doch nur, wenn er irgendwie von der Freiheit bestimmt wird. Die Freiheit ist aber bedingt durch das Denken. Wenn wir nun den Willen durch unser Denken und der Vernunft bestimmen, wenn wir den Willen also unter die Herrschaft des Denkens und der Vernunft stellen, so wird unser Wille tatsächlich frei.

Wille und Denken sind nur zwei Seiten ein und derselben Medaille. Zunächst liegt der Wille dem Denken zugrunde. Dann bestimmt aber das Denken wiederum den dann freien Willen. Allerdings ist der Wille immer nur mehr oder weniger frei, wie wir gleich sehen werden.

## Determinismus und Indeterminismus

Der absolute Determinismus und der absolute Indeterminismus sind die beiden äußeren Pole der Existenz, die sich zwischen Abhängigkeit und Freiheit bewegt. Der Determinismus hat von der Möglichkeit des Zufalls einmal abgesehen, seine Gültigkeit in der physischen Welt. Der Indeterminismus hingegen hat seine Gültigkeit in der geistigen Welt und bei Gott. Zwischen diesen beiden Polen von Abhängigkeit und Freiheit erstreckt sich eine ganze Hierarchie von Zwischenstufen. Die Pflanze als Lebewesen ist schon etwas weniger determiniert, als die bloß physische Materie, das Tier ist noch weniger determiniert, der Mensch steht vielleicht irgendwo in der Mitte zwischen Determinismus und Freiheit, und noch höhere Wesen sind entsprechend noch freier, als der Mensch. Beuys sagte einmal: „Nicht ist der Mensch nur frei, und nicht ist er nur abhängig, sondern er arbeitet mit diesen beiden Elementen in sinnvoller Weise. Das sollte sein. ...“Die Freiheit ist grundsätzlich eine relative Größe. Man kann immer nur mehr oder weniger frei sein.

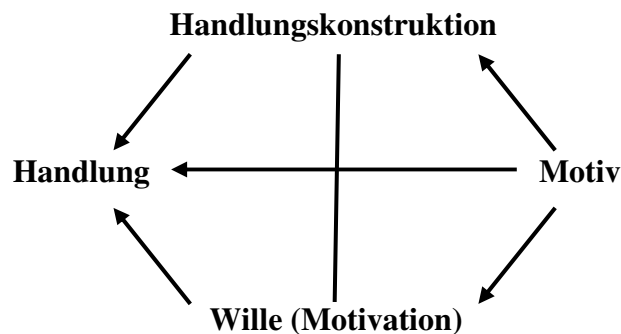
# Die Handlungstheorie

Ich unterscheide in meiner Philosophie grundsätzlich vier Naturreiche. Die Frage, was jeweils der Grund oder der Auslöser für eine Handlung oder Tat ist, ist mithin abhängig von dem jeweiligen Naturreich.

Im Mineralreich geschieht alles auf Grund einer Äußerer Ursache. Grundlage des Mineralreiches ist der Kausalnexus. Beim Pflanzenreich gibt es diesen Kausalnexus auch, aber es kommt noch der Reflex hinzu. Beim Tier kommt als drittes noch der Instinkt hinzu und beim Menschen das Motiv. Der Mensch handelt also im besten Fall auf Grund von Motiven.

Menschenreich	Mensch	Motiv
Tierreich	Tier	Instinkt
Pflanzenreich	Pflanze	Reflex
Mineralreich	Mineral	Kausalität

Die Handlungen des Menschen sind immer ziel- oder zweckorientiert. Andererseits liegt ihnen immer ein Motiv zugrunde. Der Wille ist sozusagen auf das Ziel hin motiviert. Der Mensch muss aber zunächst eine Handlungskonstruktion entwickeln, bevor er handeln kann. Darauf hat bereits Sartre hingewiesen. Dabei ist die Handlung dann frei, wenn sie aus Einsicht in den jeweiligen Gesamtzusammenhang, geschieht, wie Steiner betont. Aber: wir sind immer nur mehr oder weniger frei. Die Freiheit ist relativ.



Die Handlungen und Taten sind (beim Menschen) grundsätzlich nach zwei Seiten hin offen. Einerseits sind die Handlungen immer auf ein Ziel oder einen Zweck hin orientiert, zum anderen haben sie einen Grund, etwa im Motiv. Handlungen sind also auf ein Ziel hin motiviert. Wenn wir Handlungen betrachten, so können wir sie unter zwei Gesichtspunkten hin interpretieren, einmal in Bezug auf das Ziel oder den Zweck der Handlung, zum anderen in Bezug auf das der Handlung zugrundeliegende Motiv.

**Ziel oder Zweck** ← **Handlung** ← **Motiv oder Grund**

**Finalität der Handlung**

**Motivation der Handlung**

Der Mensch, das Leben und überhaupt alle Umweltbedingungen sind gekennzeichnet durch Mängel bzw. Mangelercheinungen. Jeder einzelne Mangel kann jeder Zeit zu einem Motiv (Grund) für eine Handlung werden, wenn er nur stark genug auftritt. Auf Grund solcher Motive überlegen wir uns Handlungskonstruktionen, die immer auf ein Ziel (einen Zweck) gerichtet sind. Jedes Handlungsziel besteht nun grundsätzlich darin, dem Mangel abzuwehren. Das Ziel ist dann erreicht, wenn der Mangel behoben bzw. ausgeglichen wurde. Handlungen stehen also in der Mitte zwischen den Motiven und den Zielen der Handlung, die wieder auf die



Motive zurückwirken. Wenn die jeweilige Handlung ausgeführt und das Ziel erreicht ist, dann ist in den meisten Fällen auch der Mangel behoben.

Könnte es nicht vielleicht sein, dass Handlungen nicht auch aus der Fülle geschehen können? Auch das lässt sich letzten Endes auf einen Mangel als Beweggrund (Motiv) zurückführen, beispielsweise einem Mangel an Freigiebigkeit, einem Mangel an Großzügigkeit, einem Mangel an bloßer Aktion (auch Spiel und Spaß können ja ein Bedürfnis sein) einem Mangel an Selbstdarstellung, einem Mangel an Eigenwerbung oder dergleichen mehr. Andererseits muss es sich nicht um einen Mangel bei sich selbst handeln; der Mangel kann auch bei anderen liegen. Der Mensch handelt also tatsächlich immer nur auf Grund eines Mangels, eines Mangels bei sich oder bei anderen.

Man kann natürlich weiter fragen, wie denn überhaupt ein Mangel entsteht. Auch dazu habe ich eine Theorie: Der Mensch gestaltet sich und seine Umwelt nach seinem Ebenbild. Und was diesem Bild nicht entspricht, wird eben als Mangel empfunden. Und das muss dann auch geändert werden. Der Mangel jedenfalls erzeugt das Bedürfnis auf Änderung, und dieses Bedürfnis evoziert das Ziel der Handlung, nämlich dem Mangel, also der Disposition, abzuheilen. Gleichzeitig evoziert es eine Handlungskonstruktion. Wir spielen die Handlung in Gedanken durch, wenn die Handlung keine "reflexhaft-automatische" ist, weil wir vielleicht schon darauf konditioniert sind.

**Ziel/Zweck <----- Handlung <----- Motiv/Grund**

**Abhilfe <-----Bedürfnis <-----Mangel**

Wichtig ist vielleicht noch, dass der Mensch auch auf Grund eines inneren oder äußeren Zwangs handeln kann.

Der Gedanke, dass der Mensch immer auf Grund eines Mangels handelt, findet sich im Grunde schon bei Plotin. Nach Plotin ist die ganze Welt mit Mängeln behaftet, und eben diese Mängel treiben uns an, weiterzuschreiten. Diese Mängel begründen unser Tätigsein.

Im Allgemeinen wird unterschieden zwischen „teleologischer Handlungserklärung“ und „kausaler Handlungserklärung“. Doch der Begriff „kausale Handlungserklärung“ ist irreführend und unbrauchbar. Der anachronistische Begriff „kausale Handlungserklärung“ ist heute zu ersetzen durch den Begriff „rationale Handlungserklärung“.

Abschließend noch ein Wort zu Aristoteles: Aristoteles unterscheidet zwischen Handlungen, die auf ein Ziel gerichtet sind, die also einen Zweck erfüllen, und solchen, die selbstzwecklich sind. Aber solche selbstzwecklichen Handlungen gibt es nicht. Jede Handlung ist auf ein Ziel gerichtet, jede Handlung erfüllt einen Zweck. Tut sie dies nicht, handelt es sich auch nicht um eine Handlung, sondern lediglich um einen Reflex.

**Der Mensch handelt immer nur auf Grund eines Mangels, bei sich oder bei anderen.**

# Die Ethik

Die Ethik als praktische Philosophie wirft nach Kant grundsätzlich die Frage auf: „Was soll ich tun.“ Sie versucht die Frage nach den ethischen Grundsätzen zu beantworten.

Kant selber hatte in seiner „Kritik der praktische Vernunft“ den kategorischen Imperativ aufgestellt: „Handle nur nach derjenigen Maxime (nach demjenigen Grundsatz), durch die du zugleich wollen kannst, dass sie ein allgemeines Gesetz werde.“

Dieser Standpunkt ist die Pflichtenethik, jedenfalls ist sie von Kant selber so verstanden worden. Sie hat viele Anhänger gefunden, z.B. Fichte. Doch ist dieser Standpunkt für den neuzeitlichen Menschen noch zeitgemäß?

Steiner hat sich mit aller Deutlichkeit gegen den Kategorischen Imperativ gewandt und versucht, einen individualethischen Standpunkt zu entwickeln, auf den hier nicht weiter eingegangen werden soll. Der Okkultismus formuliert seinen individualethischen Standpunkt noch zugespitzter, indem er sagt: **Tu was Du willst!** Doch ist dies die Lösung des Problems?

In der Ethik gibt es also grundsätzlich zwei mögliche Ansätze: Den individualethischen Standpunkt und den moralethischen Standpunkt. Gibt es einen Kompromiss zwischen beiden? Stellen wir uns vor, wir seien wie Robinson Crusoe ohne Freitag auf einer einsamen Insel. Dann ist die Ethik eine sehr einfache: **Tu was Du willst!**

In dem Moment aber, wo wir in einer Gemeinschaft mit anderen Menschen leben, prallen die unterschiedlichen Ethischen Standpunkte aufeinander und es kommt zu Konflikten. Es müssen Normen, Regeln und Gesetze für das Zusammenleben entwickelt werden und die Ethik lautet nun: **Tu was Du sollst!** Damit ist der moralethische Standpunkt der Gemeinschaft klar umrissen. Aber dies führt natürlich zu einer Unterdrückung der individuellen Freiheit, zu einer Unterdrückung des Menschen. Jeder Mensch hat einen Anspruch auf Freiheit. Wir müssen also unseren moralethischen Standpunkt so formulieren, dass er nicht im Widerspruch steht zu unserer individuellen Freiheit. Und so könnte ein solcher Kompromiss aussehen: Tun wir das Gute aus individueller Freiheit und lassen wir das Böse, weil die Gemeinschaft dies fordert. Das **sittliche Gesetz** (moralisches Gesetz) lautet daher:

## **Tue das Gute und lasse das Böse.**

In diesem moralischen Gesetz drückt sich sowohl der Anspruch der Gemeinschaft aus, als auch der Anspruch des Individuums auf Freiheit. Von einer irgendwie gearteten Pflicht im Sinne Kants kann hierbei überhaupt keine Rede sein. Jeder ist hingegen aufgerufen, das Gute aus Neigung zu tun.

Nun muss eigentlich nur noch bestimmt werden, was das Gute ist. Wann tue ich überhaupt das Gute und was ist das Böse, das ich lassen soll.

## **Gut ist, was niemandem schadet..**

Wir haben es hier mit einer negativen Ethik zu tun, die auf den britischen Philosophen Jean Stuart Mill zurückgeht. Der dazugehörige Kathgorische Imperativ (KI) lautet dann:

## **Handle immer so, dass Du nach Möglichkeit niemandem schadest.**

Meines Erachtens ist nur eine solche Negative Ethik als Moralethik geeignet. Ich habe sie mir auch gar nicht selbst ausgedacht, sondern von der Arbeiterklasse entliehen, wo dieses Moralethik weit verbreitet ist.

# Zur Ethik

„Was wir nach Kant bei unserer praktischen Überlegung zunächst vorfinden, sind subjektive praktische Grundsätze oder Maximen, die Ausdruck unserer Neigungen oder subjektiven Entscheidungen sind. Von den subjektiven unterscheidet er die objektiven praktischen Grundsätze, die allein einen vernünftigen Willen als solchen bestimmen können. Anhand welches Kriteriums lässt sich ein objektiver von einem subjektiven Grundsatz unterscheiden? Der Unterschied kann nicht durch den Inhalt des Grundsatzes gegeben sein. Jeder Grundsatz, den ein Mensch sich deshalb zu Eigen macht, weil es ihm ohne weitere Rücksichtnahme ausschließlich um den Inhalt als solchen geht, ist subjektiv. Wenn der Unterschied also nicht im Inhalt, der Materie, begründet sein kann, so nur in der Form des Grundsatzes. Der Handelnde muss fragen, ob seine Maxime die Form der Allgemeinheit hat, d.h. ob es möglich ist, sie allen vorzuschreiben. Eine Maxime, die diese Bedingung erfüllt, ist ein objektiver praktischer Grundsatz. Der Handelnde handelt vernünftig, wenn die Form der Allgemeinheit der Grund ist, weshalb eine Maxime seinen Willen bestimmt. Die Forderung, nur nach objektiven praktischen Grundsätzen zu handeln, bezeichnet Kant als den Kategorischen Imperativ.“ (Friedo Ricken: „Allgemeine Ethik“, S.109-110)

„Ein Imperativ ist nach Kant ein deontisches Urteil mit dem Prädikator „sollen“, der wiederum durch den Prädikator „praktisch notwendig“ oder (gleichbedeutend) „praktisch gut“ erklärt wird. Praktisch notwendig oder praktisch gut ist, „was vermittels der Vorstellung der Vernunft, mithin nicht aus subjektiven Ursachen, sondern objektiv, d.i. aus Gründen, die für jedes vernünftige Wesen, als ein solches, gültig sind, den Willen bestimmen“. Ein rein vernünftiger Wille könnte nur das Gute wählen. Der menschliche Wille ist jedoch nicht rein vernünftig; er kann auch durch (negative) Neigung affiziert werden. Beide Bestimmungsgründe können miteinander in Konflikt geraten. Die Neigung kann der Einsicht, dass eine bestimmte Handlungsweise praktisch notwendig ist, entgegenstehen. In einem solchen Fall sagen wir: „Ich sollte so handeln, allein ich möchte es nicht.“ Das Wollen des Guten stellt sich also gegenüber einem Willen, der sich auch von nicht vernünftigen Antrieben bestimmen lassen kann, als ein Sollen dar. Das Gesollte ist das vernünftigerweise gewollte, insofern es einem Willen, der sich auch durch nicht vernünftige Antriebe bestimmen lassen kann, als Forderung entgegentritt. Imperative oder Sollensurteile „sagen, dass etwas zu tun oder zu unterlassen gut sein würde, allein sie sagen es einem Willen, der nicht immer darum etwas tut, weil ihm vorgestellt wird, dass es zu tun gut sei.“ (Friedo Ricken: „Allgemeine Ethik“, S.110)

Meines Erachtens ist es am Ende egal, ob ich das sittlich Gute nun aus Pflicht gegenüber dem Gesetz oder aus Neigung tue. Es ist allein zu wünschen, „dass“ ich es tue. Kant formuliert nun den Kategorischen Imperativ, den er auch das Sittengesetz nennt, wie folgt:

**KI 1: Handle nur nach derjenigen Maxime (dem Grundsatz), durch die Du zugleich wollen kannst, dass sie ein allgemeines Gesetz werde.**

Fragen wir uns nun einmal, wann dies überhaupt der Fall ist. Antwort: Wenn die Maxime (der Grundsatz) meiner Handlung einen (positiven) ethischen Wert darstellt. Wir können also das Sittengesetz auch wie folgt formulieren:

**KI 2: Handle so, dass die Maxime (der Grundsatz) Deiner Handlung jeder Zeit einen positiven ethischen Wert darstellt.**

Oder noch einfacher und allgemeiner:

**KI 3: Tue das Gute und lasse das Böse.** Dies ist das objektive Sittengesetz. Und nun können wir auch angeben was dann das sittlich Gute ist:

**Sittlich Gut ist eine Handlung, deren Maxime einen positiven ethischen Wert darstellt.**

Stellen wir einmal Kategorische Imperative auf, die einen speziellen (positiven) ethischen Wert aussprechen:

**KI 4: Handle immer so, dass Du nach Möglichkeit niemandem schadest.**

**KI 5: Handle immer aus Achtung vor der Würde des anderen.**

**KI 6: Handle immer aus Achtung vor dem Leben.**

Solche ethischen Werte gibt es sehr viele. Sie alle stellen Kategorische Imperative dar. Sie alleine sind es, die die deontologische Ethik mit Leben füllen. Daher gibt es auch einen fließenden Übergang von der deontologischen Ethik zur teleologischen Ethik. Der ethische Wert einer Maxime (eines Grundsatzes) lässt sich am Ende nur inhaltlich bestimmen. Eine rein formale Bestimmung der Ethik gibt es nicht. Auf diese Weise scheint es gelungen, die Ethik auf eine gänzlich neue Grundlage zu stellen. Dafür war es aber notwendig, die engen Grenzen bloß deontologischer Ethik zu überschreiten.

**Anmerkung 1:** Ziel der Sittlichkeit ist bei Aristoteles das Glück (Eudämonismus), bei de Saade die Lust (Hedonismus) und etwa bei Bentham der Nutzen (Utilitarismus). Bei mir ist das Ziel der Sittlichkeit einzig und allein das Gute selbst. Ich muss nun nur noch festlegen was für mich das sittlich Gute ist, dann bekomme ich einen objektiven Maßstab für die Ethik. Für mich selbst ist allein gut, was dem Wohle aller dient (Salutarismus).

**Anmerkung 2:** Kants KI enthält einfach einen Zirkelschluss. Er sagt, Handle nach der objektiven Maxime, die ein allgemeines Gesetz sein kann. Anstatt nun aber zu sagen, wann dies der Fall ist, also wann die Maxime ethisch gut ist, argumentiert er nun wieder rückwärts: Sittlich gut ist allein ein guter Wille, der wollen kann, dass die Maxime ein allgemeines Gesetz sei. Und genau das ist eben ein klassischer Zirkelschluss. Es ist wirklich erstaunlich, und das bei Kant. Es ist unbedingt erforderlich, diesen Teufelskreis zu durchbrechen, wenn wir den KI überhaupt retten wollen. An einer rein inhaltlichen Bestimmung des Wertes einer Maxime führt also kein Weg vorbei.

**Anmerkung 3:** Kant spricht nicht einheitlich von dem Kategorischen Imperativ. Einmal meint er jedes Sollensurteil, das objektiven Charakter hat, zum Anderen versteht er darunter nur den metaethischen Satz in seiner Letztformulierung (Das objektive Sittengesetz). Kant würde etwa sagen, dass die zehn Gebote korrekt gebildete Kategorische Imperative (im Konkreten) und zwar deshalb, weil die Maximen (die Grundsätze) jeder Zeit ein allgemeines Gesetz sein können. Nur, Kant gibt uns dafür keinen objektiven Maßstab an. Allein die Form macht noch keinen objektiven Satz. Ich muss die Objektivität also inhaltlich begründen.

**Anmerkung 4:** Ich will zum Abschluss den Würfel noch einmal drehen, und von einer ganz anderen Seite betrachten. Wenn Kant sagt, die Maxime (der Grundsatz) Deiner Handlung solle ein allgemeines Gesetz sein können, so ist er verpflichtet, anzugeben, wann dies überhaupt der Fall ist, also wann die Maxime (der Grundsatz) ein allgemeines Gesetz zu sein für sich in Anspruch nehmen kann. Das tut Kant aber „nicht“. Er, Kant, meint etwa, dass die Vernunft, das moralische Empfinden oder vielleicht das Gewissen uns dies schon sagen wird. Das ist dann aber bitte ein rein subjektiver Maßstab. Der KI in der Formulierung Kantens „ohne beigelegten objektiven Maßstab“ bleibt unweigerlich subjektiv. Und daran ändern auch keine noch so schlaun sophistischen Tricks etwas. Kants KI hat aber das Zeug dazu, objektiv zu werden. Nur ist er dies objektiv gesehen „noch nicht“. Was ich hier für die „Kritik der praktischen Vernunft“ vorgelegt habe, wird sicherlich auch einmal für die „Kritik der reinen Vernunft“ geleistet werden. Ich selber bin dazu allerdings nicht in der Lage.

# Die neue Ethik

## Zur „Grundlegung zur Metaphysik der Sinne“

Die Vorrede zu dem Werk "Grundlegung der Metaphysik der Sitten" beginnt mit folgenden aufschlussreichen Worten:

"Die alte griechische Philosophie teilte sich in drei Wissenschaften ab: Die Physik, die Ethik, und die Logik. Diese Einteilung ist der Natur der Sache vollkommen angemessen, und man hat an ihr nichts zu verbessern, als etwa nur das Prinzip derselben hinzu zu tun, um sich auf solche Art teils ihrer Vollständigkeit zu versichern, teils die notwendigen Unterabteilungen richtig bestimmen zu können. Alle Vernunftkenntnis ist entweder material, und betrachtet irgendein Objekt; oder formal, und beschäftigt sich bloß mit der Form des Verstandes und der Vernunft selbst, und den allgemeinen Regeln des Denkens überhaupt, ohne Unterschied der Objekte. Die formale Philosophie heißt Logik, die materiale aber, welche es mit bestimmten Gegenständen und den Gesetzen zu tun hat, denen sie unterworfen sind, ist wiederum zwiefach. Denn diese Gesetze sind entweder Gesetze der

Natur, oder der Freiheit. Die Wissenschaft von der ersten heißt Physik, die der andern ist Ethik; jene wird auch Naturlehre, diese Sittenlehre genannt. Die Logik kann keinen empirischen Teil haben, d.i. einen solchen, da die allgemeinen und notwendigen Gesetze des Denkens auf Gründen beruhen, die von der Erfahrung hergenommen wären; denn sonst wäre sie nicht Logik, d.i. ein Kanon für den Verstand, oder die Vernunft, der bei allem Denken gilt und demonstriert werden muss. Dagegen können, sowohl die natürliche, als sittliche Weltweisheit, jede ihren empirischen Teil haben, weil jene der Natur, als einem Gegenstande der Erfahrung, diese aber dem Willen des Menschen, so fern er durch die Natur affiziert wird, ihre Gesetze bestimmen muss, die ersteren zwar als Gesetze, nach denen alles geschieht, die zweiten als solche, nach denen alles geschehen soll, aber doch auch mit Erwägung der Bedingungen, unter denen es öfters nicht geschieht.

Man kann alle Philosophie, so fern sie sich auf Gründe der Erfahrung fußt, empirische, die aber, so lediglich aus Prinzipien a priori ihre Lehren vorträgt, reine Philosophie nennen. Die letztere, wenn sie bloß formal ist, heißt Logik; ist sie aber auf bestimmte Gegenstände des Verstandes eingeschränkt, so heißt sie Metaphysik

Auf solche Weise entspringt die Idee einer zwiefachen Metaphysik, einer Metaphysik der Natur und einer Metaphysik der Sitten (...)"

### **Erster Abschnitt: Übergang von der gemeinen sittlichen Vernunftkenntnis zur philosophischen**

Der erste Abschnitt der GMS beginnt mit folgenden berühmten Worten:

"Es ist überall nichts in der Welt, ja überhaupt auch außer derselben zu denken möglich, was ohne Einschränkung für gut könnte gehalten werden, als allein ein guter Wille.

Verstand, Witz, Urteilskraft, und wie die Talente des Geistes sonst heißen mögen, oder Mut, Entschlossenheit, Beharrlichkeit im Vorsatze, als Eigenschaften des Temperaments, sind ohne Zweifel in mancher Absicht gut und wünschenswert; aber sie können auch äußerst böse und schädlich werden, wenn der Wille, der von diesen Naturgaben Gebrauch machen soll und dessen eigentümliche Beschaffenheit darum Charakter heißt, nicht gut ist."

Und etwas weiter heißt es:

"Der gute Wille ist nicht durch das, was er bewirkt, oder ausrichtet, nicht durch seine Tauglichkeit zu Erreichung irgend eines vorgesetzten Zweckes, sondern allein durch das Wollen, d.i. an sich, gut, und, für sich selbst betrachtet, ohne Vergleich weit höher zu schätzen, als alles, was durch ihn zu Gunsten irgend einer Neigung, ja, wenn man will, der Summe aller Neigungen, nur immer zu Stande gebracht werden könnte."

Nun folgen einige längere Ausführungen über die Vernunft und ihr Verhältnis etwa zum Glück, die ich hier übergehen möchte. Die Ausführungen haben in erster Linie vorbereitenden Charakter. Und nun führt Kant den Begriff der "Pflicht" ein. Kant grenzt dabei das Handeln aus Pflicht vom Handeln aus Neigung ab. Letzteres hält er für selbstüchtig. Er sagt nun, man solle das Gute aus Pflicht tun, nicht aus Neigung, denn ansonsten fehle der Maxime der Handlung (dem Grundsatz) der sittliche Gehalt. Kant stuft also die Pflicht höher ein, als die Neigung. Er meint etwa, wenn jemand eine Handlung tue, ohne jede Neigung, allein aus Pflicht, "als dann hat sie allererst ihren echten moralischen Wert."

Und weiter heißt es:

"Allerdings! gerade da hebt der Wert des Charakters an, der moralisch und ohne alle Vergleichung der höchste ist, nämlich dass er wohltue, nicht Neigung, sondern aus Pflicht."

Und nun folgt der zweite Satz:

"Eine Handlung aus Pflicht hat ihren moralischen Wert nicht in der Absicht, welche dadurch erreicht werden soll, sondern in der Maxime, nach der sie beschlossen wird, hängt also nicht von der Wirklichkeit des Gegenstandes der Handlung ab, sondern bloß von dem Prinzip der Willens, nach welchem die Handlung, unangesehen aller Gegenstände des Begehungsvermögens geschehen ist."

Der dritte Satz nun lauter: "Pflicht ist die Notwendigkeit einer Handlung aus Achtung fürs Gesetz."

Kant fragt nun, was das für ein Gesetz sein kann. Und nun folgt die erste Formulierung des Sittengesetzes:

"(...) ich soll niemals anders verfahren, als so, dass ich auch wollen könne, meine Maxime (mein Grundsatz) solle ein allgemeines Gesetz werden."

Dieses Gesetz passt, eben wegen seines bloß formalen Charakters, auf jeden beliebigen Inhalt. Wenn ich schwanke, ob ich einen begehrten Gegenstand einem andern wegnehmen soll, so brauche ich mich nur zu fragen: Kann ich wollen, dass alle Menschen stehlen? Das würde jeden Besitz, den ja auch ich erstrebe, unmöglich machen. Wenn es mir in einer bestimmten Lage schwerfällt, die Wahrheit zu sagen, so brauche ich mich nur zu fragen: Kann ich wollen, dass alle Menschen das Lügen zu ihrem Prinzip machen?"

Man muss sich nur immer fragen: "Kannst Du auch wollen, dass Deine Maxime (Dein Grundsatz) ein allgemeines Gesetz werde? Wo nicht, da ist sie verwerflich."

## **Zweiter Abschnitt: Übergang von der populären sittlichen Weltweisheit zur Metaphysik der Sitten**

Zunächst dreht und wendet Kant noch einmal den Begriff der Pflicht, der ihm so ungeheuer wichtig ist. Ich hatte ja schon etwas aus meiner ganz persönlichen Perspektive gesagt. Als nächstes kommt Kant auf das a priori aller sittlichen Begriffe zu sprechen. So sagt er etwa: "Aus dem Angeführten erhellet: dass alle sittlichen Begriffe völlig a priori in der Vernunft ihren Sitz und Ursprung haben,..."

Als nächstes stellt Kant fest, dass es die Vernunft ist, die den Willen bestimmt:

"... der Wille ist ein Vermögen, nur dasjenige zu wählen, was die Vernunft, unabhängig von der Neigung, als praktisch notwendig, d.i. als gut erkennt."

Und weiter:

"Die Vorstellung eines objektiven Prinzips, sofern es für einen Willen nötig ist, heißt Gebot (der Vernunft) und die Formel des Gebots heißt Imperativ."

Ich lasse nun einmal einen Abschnitt folgen, der ganz aufschlussreich für alles Weitere ist:

"Alle Imperativen werden durch ein Sollen ausgedrückt, und zeigen dadurch das Verhältnis eines objektiven Gesetzes der Vernunft zu einem Willen an, der seiner subjektiven Beschaffenheit nach dadurch nicht notwendig bestimmt wird (eine Nötigung). Sie sagen, dass etwas zu tun oder zu unterlassen gut sein würde, allein sie sagen es einem Willen, der nicht immer darum etwas tut, weil ihm vorgestellt wird, dass es zu tun gut sei. Praktisch gut ist aber, was vermitteltst der Vorstellungen der Vernunft, mithin nicht aus subjektiven Ursachen, sondern objektiv, d.i. aus Gründen, die für jedes vernünftige Wesen, als ein solches, gültig sind, den Willen bestimmt. Es wird vom Angenehmen unterschieden, als demjenigen, was nur vermitteltst der Empfindung aus bloß subjektiven Ursachen, die nur für dieses oder jenes seinen Sinn gelten, und nicht als Prinzip der Vernunft, das für jedermann gilt, auf den Willen Einfluss hat. Ein vollkommen guter Wille würde also eben sowohl unter objektiven Gesetzen (des Guten) stehen, aber nicht dadurch als zu gesetzmäßigen Handlungen genötigt vorgestellt werden können, weil er von selbst, nach seiner subjektiven Beschaffenheit, nur durch die Vorstellung des Guten bestimmt werden kann. Daher gelten für den göttlichen und überhaupt für einen heiligen Willen keine Imperativen; das Sollen ist hier am unrechten Orte, weil das Wollen schon von selbst mit dem Gesetz notwendig einstimmt. Daher sind Imperativen nur Formeln, das Verhältnis objektiver Gesetze des Willens überhaupt zu der subjektiven Unvollkommenheit des Willens dieses oder jenes vernünftigen Wesens, z.B. des menschlichen Willens, auszudrücken.

Alle Imperativen nun gebieten entweder hypothetisch, oder kategorisch. Jene stellen die praktische Notwendigkeit einer möglichen Handlung als Mittel, zu etwas anderem, was man will (oder doch möglich ist, dass man es wolle), zu gelangen, vor. Der kategorische Imperativ würde der sein, welcher eine Handlung als für sich selbst, ohne Beziehung auf einen andern Zweck, als objektiv-notwendig vorstellte." (Kant: GMS)

Und nun folgt nach einigen weiteren Untersuchungen die Universalisierungsformel des KI:

"Handle nur nach derjenigen Maxime, durch die du zu gleich wollen kannst, dass sie ein allgemeines Gesetz werde."

Dann folgt fast unmittelbar die Naturgesetzformel des KI

:

"Handle so, als ob die Maxime deiner Handlung durch deinen Willen zum allgemeinen Naturgesetz werden solle."

Zum Ende des zweiten Abschnitts entwickelt Kant die berühmte Selbstzweckformel des KI:

"Handle so, dass du die Menschheit, sowohl in deiner Person, als auch in der Person eines jeden andern, jederzeit zugleich als Zweck, niemals bloß als Mittel brauchest."

Am Ende untersucht Kant noch einmal die Autonomie des Willens und die von ihm als unabdingbar vorausgesetzte Willensfreiheit. Es folgt eine Untersuchung über Autonomie und Heteronomie des Willens, und damit leitet Kant praktisch schon zu dem erheblich kürzeren dritten Abschnitt über. Ich werde in Kürze darauf eingehen.

### **Dritter Abschnitt und Schlussanmerkung**

Die einzelnen Abschnitte des dritten und letzten Teils der GMS tragen folgende Überschriften, die ich einmal ganz für sich sprechen lassen möchte:

- Der Begriff der Freiheit ist der Schlüssel zur Erklärung der Autonomie des Willens. (Absolute Zustimmung)
- Freiheit muss als Eigenschaft des Willens aller vernünftigen Wesen vorausgesetzt werden. (Absolute Zustimmung)
- Von dem Interesse, welches den Ideen der Sittlichkeit anhängt.. Wie ist ein kategorischer Imperativ möglich.
- Von der äußersten Grenze aller praktischen Philosophie.

Ich möchte einmal die ersten beiden Untertitel des dritten teils noch etwas zuspitzen: Freiheit - insbesondere Freiheit des Willens - ist die Grundvoraussetzung für jede nur denkbare Sittlichkeit. Freiheit ist also nicht nur die Möglichkeit zum Bösen, sie ist auch die Möglichkeit zum Guten überhaupt, und damit der Möglichkeit, dass der Mensch Gott gleich werde.

Und am Ende folgt dann noch die Schlussanmerkung.

### **Was am Ende bleibt...**

Was bleibt am Ende? Am Ende bleibt eigentlich nur der Kategorische Imperativ von Kant (KI). Eine Formulierung des KI, die von mir selbst stammt, lautet - ich sagte es bereits - so:

Handle so, dass die Maxime deiner Handlung jeder Zeit ein allgemeines Gesetz sein kann.

Oder etwas eleganter:

Handle so, dass die Maxime deiner Handlung jeder Zeit ein allgemeines Gesetz zu sein für sich in Anspruch nehmen kann.



## **Zwei Problemkreise**

Mit der Ethik von Kant und dem Kategorischen Imperativ sind für mich genau zwei Problemkreise verbunden:

1. Der erste Problemkreis dreht sich um die Frage, ob denn die Pflicht tatsächlich höher zu bewerten ist, als die Neigung. Ich hatte ja schon gesagt, dass ich persönlich diese Frage absolut verneine, und ich befinde mich mit dieser Kritik in guter Gesellschaft.
2. Der zweite Problemkreis dreht sich um die Frage nach den Normenkontrollkriterien des KI, für die Kant keine wirklich Lösung anbietet. Anstatt das Kant auch nur einen einzigen Nagel einschlägt, hängt er den KI praktisch in der Luft auf. Man sieht sich selber so leicht dahinschweben, wie eine Feder, die allerdings schon vom kleinsten Windstoß verweht wird.

### **Zu 1. Ist die Pflicht wirklich höher zu bewerten, als die Neigung?**

Kant bewertet die Pflicht höher als die Neigung. Darauf spottete Schiller: „Gern dien ich den Freunden, doch tue ich es leider mit Neigung. Und so wurmt es mich, dass ich nicht tugendhaft bin.“

Diese Aussage von Schiller gibt eigentlich schon den richtigen Hinweis. Nehmen wir an, die Menschen stehen sittlich-charakterlich auf unterschiedlichen Stufen, dann ist es nur zu verständlich, dass es Menschen gibt, die sich schwer damit tun, Gutes zu tun und Böses zu lassen. Und moralisch gefestigte Menschen werden das Gute immer „auch“ freiwillig tun. Letztere tun das Gute also „auch“ aus Neigung, weniger gefestigte Menschen müssen sich noch dazu zwingen. Daher gebe ich Schiller unbedingt recht, dass die Neigung hier entschieden höher zu bewertet ist, als die "bloße" Pflichterfüllung gegen das Gesetz.

### **Zu 2: Die Lösung des Normenkontrollproblems**

Meines Erachtens gibt es aber eine Lösung für das Normenkontrollproblem des KI, die negative Ethik:

Man kann versuchen, ein **negatives Kriterium** anzugeben, nach dem festgelegt ist, was das Böse ist, und was das Gute nicht ist. Ich habe es so formuliert:

**Gut ist, was niemandem schadet.**

Der entsprechende KI lautet:

**Handle immer so, dass Du nach Möglichkeit niemandem schadest.**

Ich habe diesen Standpunkt eine **negative Ethik** genannt.

# Der Kategorische Imperativ bei Kant

Meine Ethik ist eigentlich eine ganz einfache:

Gut ist, was niemandem schadet...

Und, als neuer KI:

Handle immer so, dass Du nach Möglichkeit niemandem schadest....

Das ist praktisch die einzige Möglichkeit, Moralität auch ohne Gott zu begründen... Kant ist dazu nicht in der Lage...

Ich gebe mal eben das Kapitel: „Der Kategorische Imperativ: Erste Fassung“ aus der Lese-  
führung von Ralf Ludwig wieder...

## Der kategorische Imperativ: Erste Form

Wir wiederholen ihn [den KI] zu Beginn in seiner ersten Formulierung:

*Handle nur nach derjenigen Maxime, durch die du zugleich wollen kannst, dass sie ein all-  
gemeines Gesetz werde.*

Versuchen wir einmal, Beispiele zu finden und den kategorischen Imperativ darauf anzuwen-  
den.

Beispiel 1: *Ich sehe einen Geldboten der Sparkasse auf der Straße, der die Geldtasche unge-  
sichert in der Hand trägt, und beschließe, sie ihm mit einem kurzen Ruck zu entreißen, ohne  
ihm Schaden zuzufügen, und schnell in der Menge zu verschwinden. [Man schadet zwar  
nicht unmittelbar dem Geldboten, aber der Bank!!!] Das ist nicht schlimm, denke ich,  
denn die Banken schwimmen sowieso alle im Geld, und außerdem sind sie versichert.*

Warum ist diese Handlung als unsittlich zu verwerfen? Das 7. Gebot "Du sollst nicht stehlen!"  
scheidet als Grund aus, Kant würde sagen: es wäre eine heteronome Bestimmung der Ver-  
nunft, eine Fremdbestimmung, die von außen an mich herangetragen wird (weil es geschrie-  
ben steht). Ich muss den Grund für das Nicht-Stehlen in meiner Vernunft finden, die Selbstbe-  
stimmung der Vernunft muss die Antwort nach Sittlichkeit und Unsittlichkeit geben. Und das  
geht bei Kant "so":

Kann ich wollen, auf die eben geschilderte Weise zu Geld zu kommen? Natürlich ist es mög-  
lich, so zu Geld kommen zu wollen; es ist ein natürlicher Wunsch, ein sinnlicher Antrieb oder  
eine sinnliche Triebfeder.

Der *erste Schritt*, den Kant uns vorschreibt, ist, eine Maxime zu formulieren. Sie würde in  
unserem Beispiel lauten: Immer, wenn ich mein Lebensgefühl gesteigert haben möchte, ent-  
wende ich der Sparkasse Geld. (Es wären noch andere Maximen möglich: Immer, wenn ich in  
Geldnot bin... o.ä.)

Der *zweite Schritt* ist, diese Maxime zu verallgemeinern, und sie sich als allgemeines Gesetz  
vorzustellen. In unserem Land gäbe es das Gesetz: Das Bestehlen von Sparkassen ist zum  
Zwecke der Steigerung des Lebensgefühls erlaubt. Wenn ich darüber nachdenke, wird meine  
Vernunft zu dem Ergebnis kommen: Wenn ich ein solches Gesetz wirklich will, muss ich  
auch wollen, dass meine eigenen Ersparnisse auf der Bank von anderen gestohlen werden

können. Dem Wunsch aber, bestohlen zu werden, liegt ein Wollen zugrunde, dem man nur schwer das Prädikat der Vernunft verleihen kann...

**Eben, ich würde mir damit selbst schaden... Aber warum der Umweg über die Verallgemeinerung? Ich kann doch gleich fragen, ob ich mit der Handlung selbst anderen schade...**

*Beispiel 2: Ich beabsichtige, mit den öffentlichen Verkehrsmitteln in die Stadt zu fahren, möchte aber den Fahrpreis sparen. So steige ich ohne Fahrkarte in die U-Bahn, in der Hoffnung, nicht erwischt zu werde.*

Wir formulieren die Maxime: Wann immer ich Geld sparen möchte, fahre ich auf Kosten anderer schwarz.

Kann ich das wollen? Ja. Jetzt verallgemeinere ich die Maxime. Bitte nicht: Kann ich wollen, dass alle schwarz fahren? Sondern: Kann ich wollen, dass es ein Gesetz gibt, dass Leute auf Kosten anderer fahren? Gäbe es dieses Gesetz, käme meine Vernunft zu dem Ergebnis, dass andere auch auf meine Kosten leben können, ja sogar leben sollen.

**Damit argumentiert Kant indirekt mit dem Nicht-Schadensprinzip gegen einen selbst, und zwar bei Verallgemeinerung der Maxime... Wenn aber das Nicht-Schadensprinzip das zugrundeliegende Kriterium der Vernunft ist, kann die die Handlung auch direkt daraufhin befragen, ob diese Handlung "anderen" schadet... Ich bin nicht auf den Umweg der Verallgemeinerung angewiesen... Daher stellt die direkte Anwendung des Nicht-Schadensprinzip eine Vereinfachung gegenüber Kants KI dar... Und einer solchen Vereinfachung ist im Sinne von Okkham's Rasiermesser der Vorzug zu geben...**

#### **Literaturhinweis:**

- Kant für Anfänger: Der kategorische Imperativ - Eine Lese-Einführung von Ralf Ludwig

Joachim Stiller

Münster, 2016

# Der neue Kategorische Imperativ

Ich lasse mal eben einen kurzen Auszug aus dem Fichte-Kapitel bei Johannes Hirschberger ("Geschichte der Philosophie") folgen:

„Das sich darlebende Ich als Grundlage der Ethik sieht zunächst so aus, als ob Fichte den Kantischen Formalismus durch eine materiale Wertlehre ersetzen wollte. Allein, es bleibt doch beim Formalismus, denn wir erhalten die rein formale, inhaltsleere Forderung: "Handeln, Handeln, das ist es, wozu wir da sind!" Der reine Wille, der analog dem reinen Wissen die Sittlichkeit ausmacht, ist zwar grundsätzlich zu unterscheiden von jedem niederen Willen, der nicht mehr ist als ein Begehren, das im Sinne des Utilitarismus, Eudämonismus und Hedonismus nur auf Bedürfnisbefriedigung ausgeht und wo der Mensch so wenig frei ist, wie das Tier, sondern auch wie dieses abhängig von dem ihm zufallenden physiologischen Reiz aus der materiellen Umwelt; und auch von jeder Form des Machtwillens oder Herrschaftstriebes ist der reine Wille zu unterscheiden; er ist "reiner" Vernunftwille der Menschheit überhaupt, dem sich der Individualwille in unendlicher Annäherung anzugleichen hat als der reinen Norm alles Wollens. Wenn man dann aber fragt, worin der reine Wille besteht, lautet die Auskunft wieder: "Handeln, Handeln, das ist es, wozu wir das sind!"

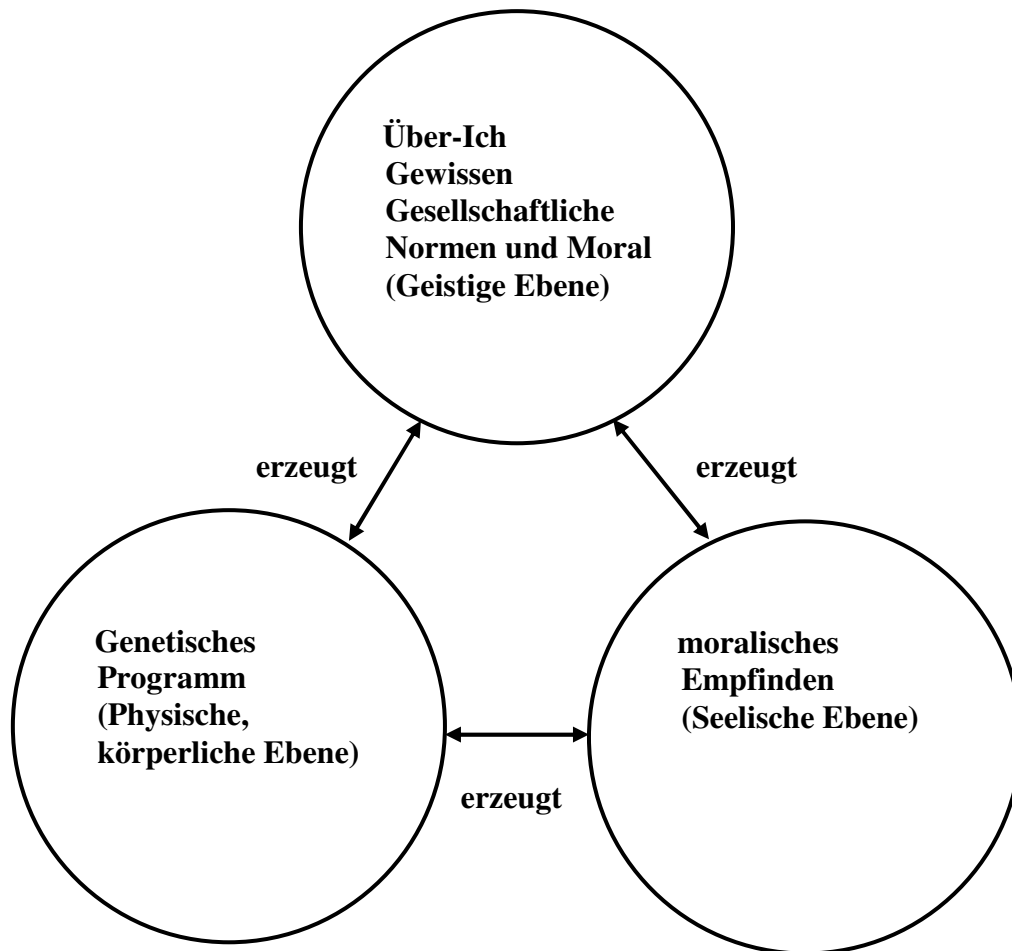
Wissen wir aber damit auch, was wir tun sollen? Wie der Formalismus Kants bedarf auch die Ethik Fichtes der Ergänzung durch eine materiale Wertlehre. Beide Ethiken sind insofern ein unvollkommener Ausdruck der Sittlichkeit.“ (Hirschberger, Bd II, S. 370)

Wir sehen: Kants Ethik ist ein reiner Formalismus, der aber als solches unbestimmt bleibt, und auch unbestimmt bleiben muss. Um nun zu praktischen Anwendungen zu kommen, ist es notwendig, den Kantschen Formalismus, durch ein "materiales Wertkriterium" zu ergänzen. Wenn es heißt "Du sollst immer die Wahrheit sagen", dann im Sinne des Kantschen Formalismus, weil diese Maxime jeder Zeit ein allgemeines Gesetz zu sein für sich in Anspruch nehmen kann. Und wer sagt uns das? Antwort: Die Vernunft. So, und jetzt komme ich ins Spiel. Ich habe mich da gefragt, nach welchem Kriterium denn die Vernunft bei der Beurteilung vorgeht. Und auch wenn Kant uns jetzt die Logik selbst als Kriterium anbietet, so stellt man am Ende fest, dass da wohl nur der Wunsch der Vater des Gedankens war. Es muss also tatsächlich wenigstens ein materiales Wertkriterium geben, welches das oberste Normenkontrollkriterium der Vernunft tatsächlich ist. Und dieses materiale Wertkriterium fand ich darin, dass die Vernunft Maximen so beurteilt, dass die Handlungen "niemandem schaden sollen". Also, das materiale Wertkriterium für den KI lautet:

**Handle immer so, dass Du nach Möglichkeit niemandem schadest.**

Und das ist zugleich der neue Kategorische Imperativ, wie er von mir formuliert wurde. Allerdings gebe ich gerne zu, dass die Grundidee nicht von mir selbst stammt. Ich habe sie nur übernommen. Sie ist etwa in der Arbeiterbewegung sehr weit verbreitet.

# Die Entstehung von Moral – Von der Begründbarkeit der Moral



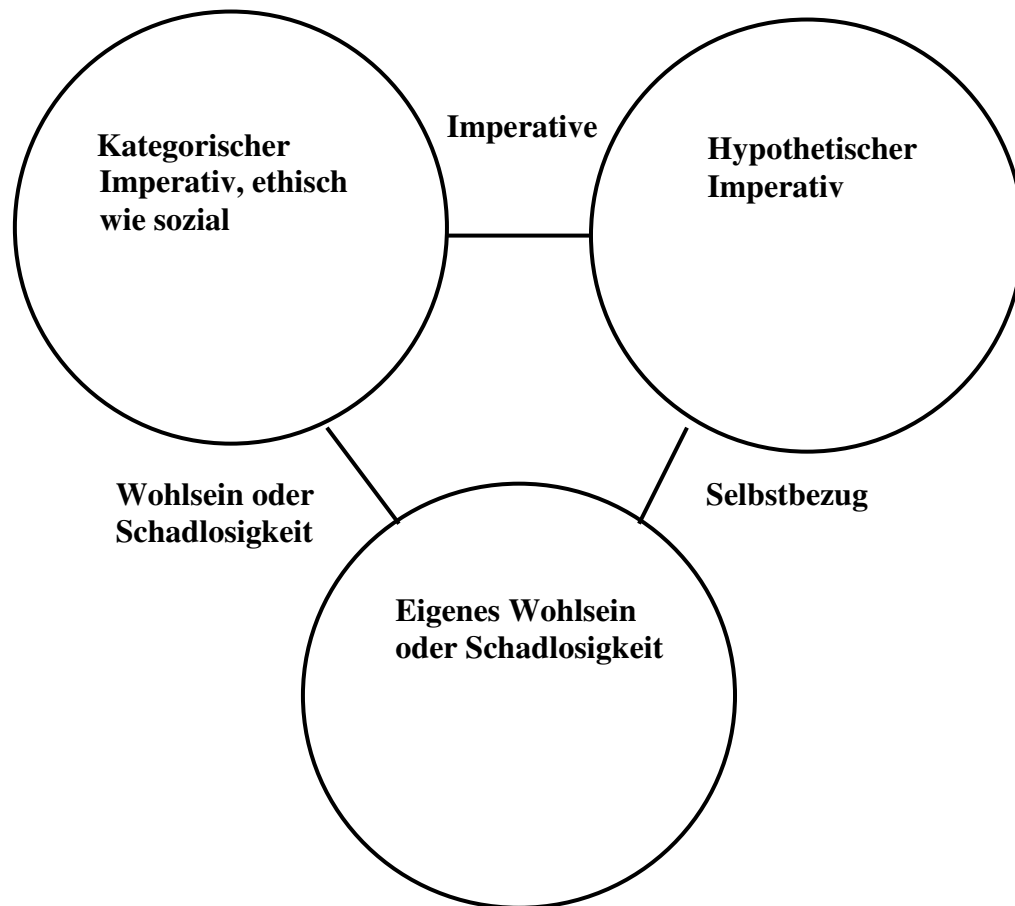
## **Gut ist, was niemandem schadet...**

Denn kein Mensch möchte, dass ihm Schaden zugefügt wird, und er wird sich immer gegen Schaden zur Wehr setzen... Im Rahmen der Konsensethik werden die Menschen sich also zwangsläufig darüber verständigen, was einem Menschen - ganz allgemein - schadet, und was nicht... Dass das zu allen Zeiten und in allen Kulturen etwas anderes war, dürfte Klar sein... Aber noch objektiver geht es nun einmal nicht... Und erst hier wäre der Versuch, eine Moral zu begründen, tatsächlich unhintergebar... Der entsprechende moralische KI ist schnell gefunden:

## **Handle immer so, dass Du nach Möglichkeit niemandem schadest...**

Damit haben wir nun tatsächlich nicht nur die Moralität an sich begründet, sondern auch eine Moraletik, nämlich als negative Ethik...

# Das sittlich Gute und das Gute überhaupt



Moore sagt, dass man das Wort "Gut" niemals definieren kann... Denn wie immer eine solche Definition aussieht, es wäre ein "analytischer" Satz.... Wenn ich ihn nun aber für einen praktischen bzw. deontischen Syllogismus verwende, führt das zu einer Tautologie, und das bringt uns nicht weiter:

.....Gut ist Q  
.....A ist nicht Q  
Also: A ist böse

Das sei tautologisch weil "Gut ist Q" analytisch sei... Eine solche Annahme oder Definition nannte Moore daher eine "naturalistische Fehlannahme"... Wenn es nach Moore ginge, kämen wir bereits hier nicht mehr weiter... Aber... Jetzt kommt das große Aber... Unabhängig von der Frage, ob Moore überhaupt recht hat (ich behaupte, er hat "nicht" recht) glaube ich zeigen zu können, dass es mindestens eine Definition des Wortes "Gut" gibt, die nicht analytisch ist, sondern synthetisch a priori, und somit transzendental... Denn dann können wir wieder praktische Syllogismen bilden, aus denen auch etwas folgt... Folgende Definition erfüllt diese Voraussetzung:

Gut ist, was niemandem schadet...

Oder vollständig:

Gut ist, was niemandem schadet, weder mir noch anderen...

Keine Zahnschmerzen haben schadet mir nicht, im Gegenteil, es tut mir wohl...

Also: Keine Zahnschmerzen haben ist Gut...

Der dazugehörige "moralische" KI zur Definition lautet:

Handle immer so, dass Du niemandem schadest...

Und was ist das Soziale?

Sozial ist, was dem Wohl aller dient...

Der dazugehörige "soziale" KI lautet:

Handle so, dass Du immer das größtmögliche Wohl aller im Auge hast...

Tue ich anderen etwas Gutes, ist das sozial... "Für" den andern ist das Gut... Aber auch mein eigenes Wohlergehen nennen wir gut... Da ist in der Benennung des Guten also ein fließender Übergang vom Moralischen zum Sozialen, also von der Moralethik zur Sozialethik, so möchte ich sie einmal neu benennen....

Wir hatten bisher nur die Kategorischen Imperative betrachtet... Kant unterscheidet aber auch noch Hypothetische Imperative... Das sind rein praktische Imperative...

Beispiel: Wenn Du abnehmen willst, musst du fasten... Fasten ist gut... Natürlich nur, wenn Du abnehmen willst...

Wenn Du einen Nagel in die Wand schlägst, solltest Du den Daumen wegnehmen... Daumen wegnehmen ist Gut... Natürlich nur, wenn man sich nicht ernsthaft wehtun will...

Ich habe keine Zahnschmerzen... Joh, das ist gut... Fällt also nicht unter einen hypothetischen Imperativ... Aber es fällt auch nicht unter einen Kategorischen Imperativ, denn der KI bezieht sich immer auf ein Handeln in Bezug auf andere... Das das eigene Wohl gut ist, ist also ein von Kant ganz vergessenes drittes Moment... Damit ist Kant an sich aber noch nicht falsch... Das kommt erst in zweiter Instanz...

Mit diesen ungemein diffizilen Ausführungen haben wir nun "eine" Möglichkeit gefunden, das Gutsein der eigenen Schmerzfreiheit zu erklären und einzuordnen... Das ist sozusagen die grundsätzliche ethisch-moralische Variante... Es gibt aber wohl noch eine andere Variante, die der amerikanische Prophet Neale Donald Walsch in seinen Gesprächen mit Gott vorschlägt, nämlich eine rein ethisch-pragmatische... Dass Schmerzfreiheit rein pragmatisch gut ist, dürfte klar sein... Problematisch wird es aber da, wo ich Moral begründen will, denn ein Pragma-

tismus ist genau so wie jeder Hedonismus und jeder Egoismus amoralisch und jenseits von Gut und Böse... Moralische Kategorien an sich scheiden dann aus... Der Mensch hat Narrenfreiheit... Ich persönlich bin der Meinung, dass Gott das möglicher Weise nicht ganz ernst gemeint hat... Dass er uns nur auf die Probe stellen will... Vielleicht sollen wir uns einmal ernsthaft Gedanken über Moralbegründung machen unter der Voraussetzung, dass wir ihn, nämlich Gott, einmal ganz außen vor lassen... Dann würde das für mich wieder Sinn machen... Schade nur, dass die Menschheit diesen Arbeitsauftrag noch nicht wirklich angenommen hat...

Aber warum ist Kant in zweiter Instanz doch noch falsch? Bisher behielt er seine volle Gültigkeit, auch wenn er unvollständig war...

Nun, ich sagte, gut ist, was niemandem schadet... Das ist das objektivste, was man je über Moral sagen kann.. Behaupte ich jedenfalls... Aber es ist auch subjektiv, denn ein kurzer Blick in die Geschichte zeigt schon, dass das, was mir oder anderen schadet, zu allen Zeiten und in allen Kulturen anders bewertet wurde... Es handelt sich bei meiner negativen Ethik also nur um eine relative Objektivität... Oder, um es noch genauer zu sagen: meine Ethik ist intersubjektiv... Und wie gesagt, es ist meines Erachtens das objektivste, was sich überhaupt sagen lässt... Kant hingegen verband mit seinem KI den unbedingten Anspruch auf "absolute" Objektivität... Und eben dieser Anspruch lässt sich nicht einlösen...

Und ganz ähnlich verhält es sich in Bezug auf Kants Ästhetik, die er in der KdU dargestellt hat... Schön ist, was gefällt... So ist es bei mir, und so ist es "zunächst" auch bei Kant... Aber über den Umweg des Erhabenen versucht Kant, übrigens ziemlich gekünstelt, das subjektiv Schöne zu verobjektivieren und landet bei einer Intersubjektivität des Schönen... Und auch diesen Anspruch kann Kant nicht einlösen... Also: Bei mir ist die Ästhetik rein subjektiv, bei Kant intersubjektiv... Und bei mir ist die Ethik rein intersubjektiv, und bei Kant absolut und in jeder Hinsicht objektiv... Und da zeigt sich eben, dass Kants Anspruch ganz allgemein zu hoch ist... Und spätestens hier kommt Kant schwer ins Straucheln.

Wenn ich nun aber sage, dass die Ethik intersubjektiv ist, dann ist interessanter Weise Habermas wieder mit im Spiel, der ja eine Diskursethik entwickelt hat... Denn ohne den Diskurs geht es dann nicht... Aber es ist eine reine Pragmatik, keine Ethik... Habermas ist ja eigentlich Pragmatiker, was leider nur von den Wenigsten gesehen wird...



# Zur Sozialethik

Mein Ansatz ist eigentlich ein Ganz einfache. Ich gehe dabei aus von dem folgenden Satz, der sich an einen Satz des Dalai Lamas anlehnt.

**Handle so, dass Du jeder Zeit das größtmögliche Wohl für alle Menschen im Auge hast.**

Ich nenne es das **Soziale Hauptgesetz** (jetzt in neuer, gewandelter Form), oder das **Sittliche Ideal**.

Es geht in meiner Sozialethik also um das **größtmögliche Wohl für alle Menschen** als dem **sittlichen Ideal**. Und Tugend ist dann nichts anders, als das ständige Gerichtetsein des Willens auf das sittliche Ideal. Das heißt auch, dass sich die Tugenden nicht auf die Ethik an sich beziehen, sondern auf die Sozialethik.

**"Das größtmögliche Wohl für alle Menschen"** ist "das" **sittliche Ideal** schlechthin. Und Tugend ist das ständige Gerichtetsein des Willens auf das sittliche Ideal. Ohne sittliches Ideal wäre jede Tugend überflüssig. Daran erkennt man, dass das sittliche Ideal genau so unverzichtbar zum Menschen gehört, wie die Tugend. Tugend und sittliches Ideal gehören einfach mit zum "ganzen" Menschen.

Das sittliche Ideal begründet:

1. "keine" (teleologische) Ethik, sondern nur eine Sozialethik, in diesem Fall den (sozialen) Salutarismus.
2. "kein" (teleologisches) Handlungsmodell.

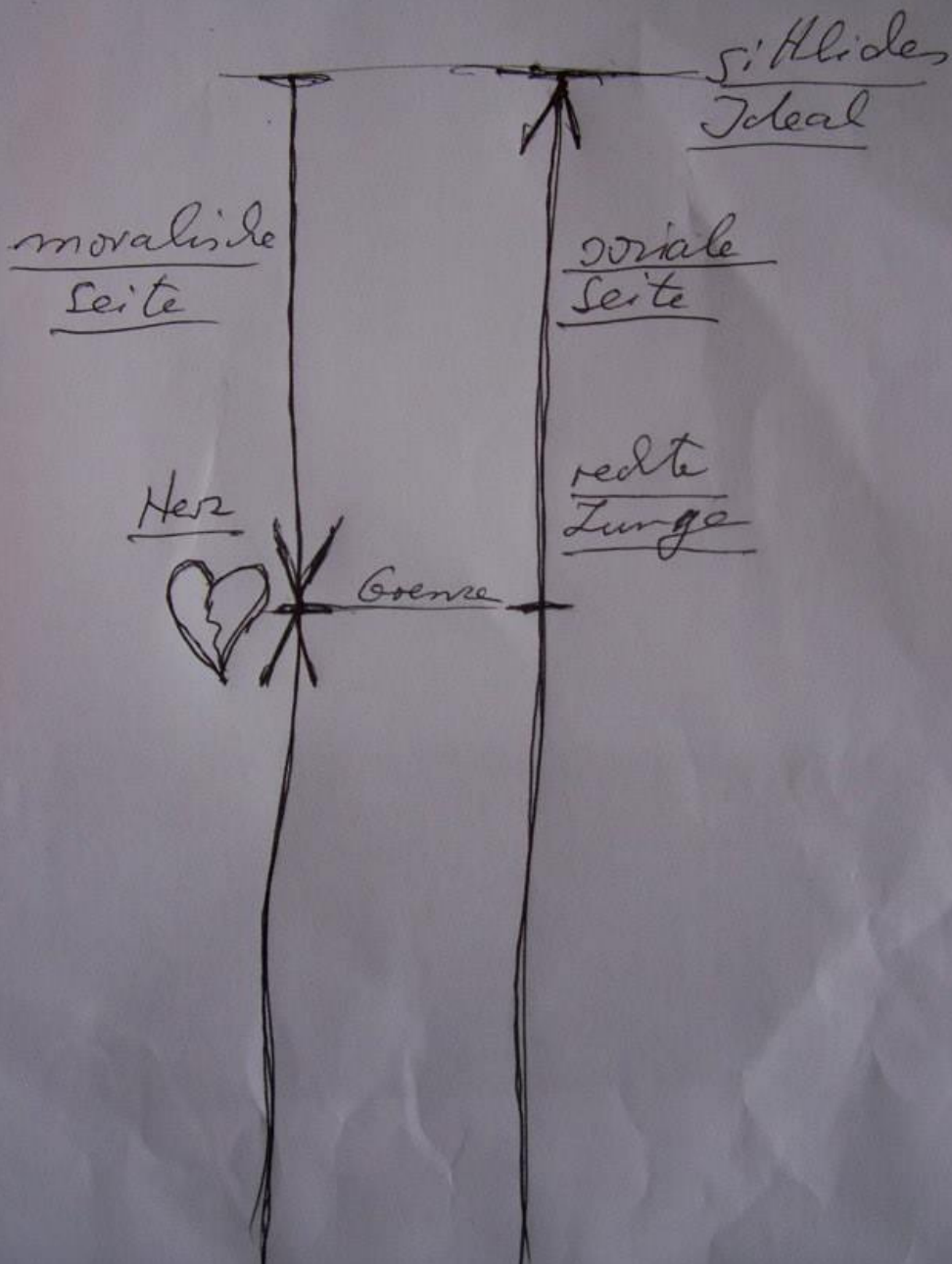
Die Forderung, das sittliche Ideal zu erreichen, ist einzig eine soziale Forderung und es ist "die" soziale Forderung schlechthin. Seine Erfüllung ist "die" Lösung aller sozialen Probleme des Menschen.

Das sittliche Ideal ist eng verknüpft mit dem sozialen Hauptgesetz: Je mehr die Menschen das größtmögliche Wohl aller im Auge haben (soziale Forderung), um so weniger soziale Problem werden sie haben, und um so mehr wird für das Zusammenleben aller Menschen im Sinne des Sozialen zu erreichen sein.

## Literaturhinweis:

- Dalai Lama: Das Buch der Menschlichkeit – Eine neue Ethik für unsere Zeit

Die Ethik und  
das zittliche Ideal



# Zur Gerechtigkeit

Ich möchte hier einmal auf den Text „Gerechtigkeit“ von Ulrich Steinworth hinweisen. Der Text ist enthalten in:

- E. Martens und H. Schnädelbach (Hrsg.): Philosophie – Ein Grundkurs (Band 1), S.306-347

In dem Text geht es um die Gerechtigkeit und die Frage: Was ist Gerechtigkeit? Ich gebe eben das etwas gekürzte Inhaltsverzeichnis wieder:

- 7 Gerechtigkeit
- 7.1 Gerechtigkeit und Moral oder der Gegenstand einer Gerechtigkeitstheorie
  - 7.1.1 Die Sonderstellung der Gerechtigkeit
  - 7.1.2 Differenzierung von Gerechtigkeit und Moral
  - 7.1.3 Gerechtigkeit und Moral bei Plato und Paulus
  - 7.1.4 Begriffsbestimmung
- 7.2 Was man voneinander erzwingen darf
  - 7.2.1 Gesichtspunkte, Gerechtigkeitstheorien zu klassifizieren
  - 7.2.2 Die zwei Auffassungen von den Anwendungsgebieten der Gerechtigkeitsregeln
- 7.3 Warum man Gerechtigkeit erzwingen darf
  - 7.3.1 Differenzierung des Problems
  - 7.3.2 Verbindlichkeit von Regeln: Spielregeln und Etikette
- 7.4 Der Staat, oder wie man Gerechtigkeit erzwingen darf
  - 7.4.1 Kann der Staat Gerechtigkeit durchsetzen?
  - 7.4.2 Theorie und Praxis der Gewaltenteilung

Das Thema Gerechtigkeit hat auch eine, leider heute weitestgehend vernachlässigte "spirituelle" Komponente. Eliphaz Leve hat unermüdliche darauf hingewiesen. Es besteht nämlich ein riesiger Unterschied zwischen der idealen Gerechtigkeit Gottes, und der praktischen Gerechtigkeit des Menschen. Die Gerechtigkeit des Menschen ist "nur" eine "strafende" Gerechtigkeit. Die Gerechtigkeit Gottes hingegen ist eine "ausgleichende" Gerechtigkeit. Und dann gibt es tatsächliche "drei Arten von Gerechtigkeit":

- die ausgleichende Gerechtigkeit Gottes
- die strafende Gerechtigkeit des Menschen
- die soziale Gerechtigkeit

# Zur Rechtsphilosophie

Im philosophischen Wörterbuch, herausgegeben von Georgi Schischkoff (Kröner) lesen wir auf Seite 574f:

„Das positive Recht formuliert die Urrechte des Menschen (z.B. das Recht auf Leben und auf Erhaltung und Fortpflanzung des Lebens Notwendige) und die weit verzweigten, aus ihnen hervorgegangenen Rechte. Zugleich gibt das positive Recht an, was geschehen soll, wenn die Rechte mehrerer Personen in Widerstreit geraten; es wird so zum Inbegriff der Regeln, die die menschlichen Lebensverhältnisse ordnen. Das positive Recht verpflichtet den einzelnen sittlich, sofern es seinem Wertgefühl (Rechtsgefühl) entspricht. Die Übereinstimmung zwischen positivem Recht und Rechtsgefühl einer möglichst großen Zahl von Staatsbürgern herzustellen und aufrechtzuerhalten, ist Aufgabe einerseits der Gesetzgebung, andererseits der Erziehung.

Der Erzwingung des Rechts durch die Staatsgewalt sind enge Grenzen gesetzt, weil mit Gewalt zwar ein menschliches Tun verhindert werden kann, nicht aber veranlasst.“

Im Philosophielexikon, herausgegeben von Hügli/Lübke lesen wir auf Seite 531 etwas genauer formuliert:

„**Rechtspositivismus.** Sammelbezeichnung für die auf der Trennung von Recht und Moral beruhenden Theorien der Rechtsgeltung (u.a. J. Austin, H. Kelsen). Nach dem Rechtspositivismus ist es Aufgabe der Rechtsphilosophie, die existierende Gesetzgebung und Rechtspraxis, das positive Recht, in seiner politisch und moralisch neutralen Weise zu analysieren. Alleinige Rechtsquelle ist der normensetzende Wille des Souveräns. Das geltende Recht wird (ganz richtig) als dessen Befehl verstanden. Die Funktion des Richters ist die Anwendung festgesetzter Regeln auf neue Fälle. Auch wenn eine Rechtsregel moralisch gesehen verwerflich ist, führt dies nicht dazu, dass die Rechtsregel ungültig, d.h. ohne Rechtskraft ist. Recht ist allein das geltende Recht. Hierdurch unterscheidet sich der Rechtspositivismus deutlich von den Naturrechtslehren.“ Ich selber halte es unbedingt mit der Radbruchschen Rechtsphilosophie. An ihr führt meines Erachtens kein Weg vorbei.

Das Naturrecht gibt es meiner Meinung nach nur als Menschenrechte. Die Menschenrechte stellen das eigentliche Naturrecht im Sinne unveräußerlicher Rechte dar. Die Menschenrechte sind ja auch aus dem Naturrecht hervorgegangen. Gleichzeitig stellen sie das sogenannte „überpositive Recht“ dar. Die Menschenrechte gelten immer und ganz allgemein.

Demgegenüber ist das „positive Recht“ eine reine Rechtssetzung, es erhält seine Legitimation durch demokratischen Beschluss der jeweiligen Regierung. Grundsätzlich ist es natürlich im Interesse aller, dass das positive Recht mit dem natürlichen Rechtsempfinden der meisten Menschen zusammenstimmt, zwingend erforderlich ist dies hingegen nicht.

In der **Individuethik** vertrete ich eine deontologische Ethik. Man muss nur zwischen Indikativen (Aussagesätzen) und Imperativen (Sollensurteilen) unterscheiden. Dass Imperative non-kognitivistisch sind, heißt nicht, dass sie sinnlos sind. Ganz im Gegenteil: Sie sind deshalb sinnvoll, weil sie erst Sinn stiften, und können immer mit den Prädikaten „Richtig“ (r) oder „Falsch“ (f) belegt werden. Deskriptive Urteile sind hingegen einfach Aussagesätze (Indikative), und können immer mit den Prädikaten „Wahr“ (w) oder „Falsch“ (f) belegt werden.

# Zur Staatsphilosophie

Im philosophischen Wörterbuch, herausgegeben von Georgi Schischkoff (Kröner) lesen wir auf Seite 662f:

„**Staat**, ein durch repräsentativ aktualisiertes Zusammenhandeln von Menschen dauernd sich erneuerndes Herrschaftsgefüge, das die gesellschaftlichen Akte auf einem bestimmten Gebiet in letzter Instanz ordnet. Grundlage des Staates ist das Recht. Kant unterscheidet:

- die Anarchie (Gesetz und Freiheit ohne Gewalt)
- den Despotismus (Gesetz und Gewalt ohne Freiheit)
- die Barbarei (Gewalt und Freiheit ohne Gesetz)
- die Republik (Gewalt mit Freiheit und Gesetz)

Die Antike (besonders seit Aristoteles) unterschied als Hauptformen des Staates Monarchie, Aristokratie und Demokratie sowie deren Entartungs- bzw. Verfallsformen: die unbeschränkte Monarchie wird zur Autokratie (Tyrannis), die unbeschränkte Aristokratie zur Oligarchie, die unbeschränkte Demokratie Ochlokratie (Pöbelherrschaft) oder zur Anarchie.“

„Großen Einfluss gewann die Staatstheorie (Verfassungstheorie) Rousseaus: Die ursprünglich in unbeschränkter Freiheit (Anarchie) lebenden Menschen haben stillschweigend einen Vertrag geschlossen (Contrat sozial; französisch = „Gesellschaftsvertrag“), mit dem sie die Rechtsgüter des individuellen Lebens und Eigentums durch einen Gesamtwillen (volonté générale) garantieren ließen und so den Staat als Rechtsstaat begründeten.“

„Es war Rousseau übrigens bekannt, dass die historischen Staaten nicht durch Vertrag, sondern durch Gewalt zustande gekommen sind.“ Sicherlich ein wichtiger Einwand.

Rousseau unterscheidet in seinem Gesellschaftsvertrag drei Herrschaftsformen:

- die Demokratie
- die Aristokratie
- die Monarchie

Ich möchte noch hinzufügen:

- die Diktatur
- die Anarchie

Ich selber möchte mich hier unbedingt für die Demokratie aussprechen. Es kommt wohl heutzutage nichts anderes mehr in Frage. Je breiter die Basis, auf der die Demokratie ruht, umso besser ist das: Diktatur versus parlamentarische Demokratie versus Direkte Demokratie. Unbeschränkte Macht führt zu Despotismus, Tyrannis oder schlicht zur Diktatur. Darum ist die Machtkonzentration in den Händen weniger unbedingt zu vermeiden, und die Macht auf eine möglichst breite Basis zu stellen.

Große Bedeutung für die heutigen Verfassungsstaaten hat auch die von Montesquieu entwickelte Gewaltenteilung, ohne die der moderne Rechtsstaat nicht auskommt.

## **Literaturhinweise:**

### **Die attische Philosophie:**

- Platon: Politeia – Der Staat (Über den idealen Staat)
- Platon: Politikos – Der Staatsmann (Über den guten Staatsmann)
- Platon: Nomoi – Die Gesetze (Über den zweitbesten Staat)
- Aristoteles: Schriften zur Politik (8 Bücher)

### **Neues Rechts- und Staatsdenken:**

- Machiavelli: Vom Fürsten
- Grotius: Das freie Meer
- Grotius: Vom Recht des Königs und des Friedens
- Hobbes: Grundzüge des natürlichen und politischen Rechts
- Hobbes: Leviathan
- Morus: Vom besten Zustand des Staates und der neuen Insel Utopia
- Campanella: Sonnenstaat

### **Rationalismus:**

- Baruch de Spinoza

### **Empirismus:**

- John Locke
- Adam Smith: Der Wohlstand der Nationen

### **Französische Revolution:**

- Montesquieu: Über den Geist der Gesetze
- Rousseau: Der Gesellschaftsvertrag

### **Kant:**

- Grundlegung zur Metaphysik der Sitten
- Kritik der praktischen Vernunft
- Zum ewigen Frieden – Ein philosophischer Entwurf
- Metaphysik der Sitten

### **Sonstige:**

- Wilhelm von Humboldt: Ideen zu einem Versuch, die Grenzen der Wirksamkeit des Staats zu bestimmen
- Georg von Haertling: Recht, Staat und Gesellschaft
- Aldous Huxley: Schöne neue Welt
- George Orwell: 1984
- George Orwell: Farm der Tiere
- Klaus Adomeit: Rechts und Staatsphilosophie, Bände I und II (besonders empfohlen sei hier der zweite Band, der sich mit der Neuzeit beschäftigt)
- Norbert Brieskorn: Rechtsphilosophie
- Sozialwissenschaftliches Forum: Der Staat – Aufgaben und Grenzen
- Gustav Radbruch: Rechtsphilosophie

# Kant 4: Die Religion innerhalb der Grenzen der bloßen Vernunft

"Haben die Ergebnisse der beiden Kritiken die Religion "erledigt"? Ein Dogmatismus, der seinen Glauben an Gott durch Wissen bewiesen sehen möchte, ist nach ihnen allerdings unmöglich geworden. Wissen ist auf ewig beschränkt auf die Dinge in Raum und Zeit.

Aber so sehr Kant eine Religion vom Wissen her als unmöglich erweist, so sehr begründet er sie zugleich neu vom *Handeln* her. Freiheit, Unsterblichkeit, Gott - die theoretische Vernunft kann über sie nichts ausmachen, sie lässt sie höchstens als regulative Ideen zu und lässt im übrigen Platz, zu glauben. Die praktische Vernunft führt viel weiter: Sie veranlasst uns, sie zu glauben. Wie sich aus der Tatsache des kategorischen Imperativs in und die Gewissheit der *Freiheit* ergibt, wurde schon gezeigt.

Ebenso gewiss aber fühlen wir, obwohl wir es nicht beweisen können, dass es eine *Unsterblichkeit* gibt. Das Sittengesetz fordert von uns, durch höchste Tugend der höchsten Glückseligkeit würdig zu werden. Wer den Lauf der Welt unvoreingenommen betrachtet, sieht deutlich genug, dass der Zustand der höchsten Tugend, in dem wir des vollkommenen Glückes würdig wären, von Menschen auf Erden kaum je erreicht wird. Dazu müssten wir reine Vernunftwesen und nicht an die Sinnlichkeit gekettet sein. Er sieht weiter, dass das Maß an Glückseligkeit, das dem Einzelnen zuteil wird, kaum jemals seinem Maß an Glückwürdigkeit, also seiner Tugend, entspricht. Wenn die Stimme des Sittengesetzes in uns gleichwohl spricht und verlangt, nicht einfach nach irdischem Glück zu suchen - das wäre eher eine Sache der Geschicklichkeit als der Tugend -, sondern das Gute mit sittlicher Unbedingtheit zu tun - also nach *Glückwürdigkeit* zu streben -, so muss es einen gerechten Ausgleich in einem jenseitigen Leben für die sittliche Persönlichkeit geben.

Ebenso gibt uns die praktische Vernunft die Gewissheit vom Dasein *Gottes*, die die theoretische nicht geben konnte. Konsequentes moralisches Handeln ist nicht möglich ohne den Glauben an Freiheit, Unsterblichkeit und an Gott. Wer moralisch handelt, gibt durch sein Handeln zu erkennen, dass er an sie glaubt - auch wenn er sie theoretische vielleicht verleugnet. Sittliches Handeln ist praktische Gottesbejahung.

Für das Verständnis von Moral und Religion sehen wir nun ganz klar, dass bei Kant die Moral das Ursprüngliche, die Religion das Hinzukommende ist. Was bringt die Religion eigentlich noch zur Moral hinzu? Religion ist die Erkenntnis unserer Pflichten als göttlicher Gebote. Die Pflichten stehen bereits durch das Sittengesetz fest. Die Religion erklärt diese Pflichten als von Gott in unsere Vernunft gelegt. Sie umkleidet sie mit der Majestät des göttlichen Willens. Die Religion deckt sich also inhaltlich mit der Moral. Da es nun nur eine einzige Moral gibt - wie ist es möglich, dass es verschiedene Religionen gibt? Die verschiedenen geschichtlichen Religionen sind entstanden, indem die Menschen das Reich der (einzelnen) Religionen mit einer Anzahl von Glaubenssätzen erfüllten, die sie alle (zu Unrecht) als göttliche Gebote ausgeben. Wenn aus den geschichtlichen Religionen der reine - moralische! - Kern herausgeschält werden soll, so müssen sie am Prüfstein der sittlichen Vernunft gemessen, und so muss Echtes von Unechtem geschieden werden.

Die Schrift, in der Kant eine solche Untersuchung durchführt, heißt treffend "*Die Religion innerhalb der Grenzen der bloßen Vernunft*". Innerhalb der Grenzen: Vor allem darf die in der Kritik der reinen Vernunft gezogene Grenze nicht überschritten und das, was nur Gegenstand des Glaubens sein kann, als beweisendes Wissen hingestellt werden. Kant kommt übrigens zu dem Ergebnis, dass das Christentum die einzige moralisch vollkommene Religion ist. Das Werk handelt in vier Stücken:

I. von der Einwohnung des bösen Prinzips neben dem Guten; oder über das radikal Böse in der menschlichen Natur;

II. von dem Kampf des guten Prinzips mit dem bösen um die Herrschaft über den Menschen;  
III. vom Sieg des guten Prinzips über das böse und die Gründung eines Reichs Gottes auf Erden;

IV. vom Dienst und Afterdienst unter der Herrschaft des guten Prinzips oder von Religion und Pfaffentum.

Solche Untersuchungen vorzunehmen, hielt Kant nicht nur für erlaubt; es war für ihn geradezu eine Pflicht, "in der Schrift denjenigen Sinn zu suchen, der mit dem Heiligsten, was die Vernunft lehrt, in Harmonie steht". Kant war also (wie andere Philosophen vor ihm) überzeugt, mit seinen religionsphilosophischen Untersuchungen der Religion einen Dienst zu erweisen. Anderer Meinung waren diejenigen (auch wie bei anderen Philosophen), die sich als die bestellten Vertreter der Religion fühlten.

Als Kants Buch erschien, regierte in Preußen nicht mehr Friedrich der Große - unter dem Kant sich uneingeschränkter Lehrtätigkeit erfreut hatte -, sondern Friedrich Wilhelm II., ein unbedeutender Herrscher, der ganz unter dem Einfluss aufklärungsfeindlicher Geister stand. Es war eine besondere Zensurbehörde eingerichtet, die Geistlichen und Lehrer zu überwachen und jede Abweichung von der offiziellen Kirchenlehre zu rügen und zu unterbinden. Von ihr erhielt Kant folgende Kabinettsorder:

"Von Gottes Gnaden Friedrich Wilhelm, König von Preußen usw. Unsern gnädigen Gruß zuvor.

Würdiger und Hochgelahrter, lieber Getreuer! Unsere höchste Person hat schon seit geraumer Zeit mit großem Missfallen erfahren, wie Ihr Eure Philosophie zu Entstellung und Herabwürdigung mancher Grundlehren der Heiligen Schrift und des Christentums missbraucht, wie Ihr dieses namentlich in Eurem Buch "Religion innerhalb der Grenzen der bloßen Vernunft"... getan habt... Wir verlangen, des ehesten Eure gewissenhafte Verantwortung und gewärtigen uns von Euch, bei Vermeidung unserer höchsten Ungnade, dass Ihr Euch künftighin nicht dergleichen werdet zuschulden kommen lassen, sondern vielmehr, Eurer Pflicht gemäß, Euer Ansehen und Eure Talente dazu verwenden, dass unsere landesväterliche Intention je mehr und mehr erreicht werde, widrigenfalls Ihr Euch bei fortgesetzter Renitenz unfehlbar unangenehmer Verfügungen zu gewärtigen habt. Sind Euch mit Gnaden gewogen.

Auf seiner Königlichen Majestät allergnädigsten Spezialbefehl Wöllner."

In seiner Antwort an die Regierung versprach Kant, sich künftig - "als Eurer Kgl. Majestät getreuester Untertan", damit meinte er: nur zu Lebzeiten des jetzigen Königs - aller Äußerungen über die Religion in Vorträgen und Schriften gänzlich zu enthalten. Kant war siebzig Jahre alt; und er hatte sein Wort bereits gesprochen. Nach dem Tode des Königs gab Kant im "Streit der Fakultäten" eine freimütige Darstellung der Vorgänge und sprach seine Überzeugung erneut sehr offen aus." (S.471-472)

Joachim Stiller

Münster, 2012

Joachim Stiller

Münster, 2016

Ende

Zurück zur Startseite